

# Verkehrsordnung

**Stadt Weilheim i.OB**  
**Örtliche Verkehrsbehörde**  
**Johannes-Damrich-Straße 10**  
**82362 Weilheim i.OB**

Tel.: 08 81 / 682 -3500/ -3501

**Bitte e-mail nur an folgende Adresse: kvue@weilheim.de**

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Ich / Wir beantragen**

gem. dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes     
 gem. beigefügten Regelplan     
 Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

**Bitte deutlich ausfüllen !**

<b>1. Antragssteller</b>	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		e-mail:	Tel-Nr.
	Verantwortlicher Bauleiter	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Tel-Nr.
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			
<b>Baumaßnahme</b>	Baustelle / Ort			
	Dauer der Maßnahme	Beginn:	Ende:	
<b>Grund</b>				
<b>Straßenbezeichnung</b>				
<b>Ort der Sperrung</b>				
<b>Umfang der Sperrung</b>	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig			
	Im Bereich des Gehweges	m	am Fahrbahnrand	m (mind. 5,50 m)    halbseitig    m (mind. 3,00 m)
<b>Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche</b>				
<b>Umleitung / Anliegerverkehr</b>	Der Verkehr wird umgeleitet über			
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
<b>Sondernutzung:</b> Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	<input type="checkbox"/> zu diesem Vorhaben ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die hiermit gleichzeitig bei der KVÜ beantragt wird.			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers